

# Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2025

8,424: Strafrecht AT II: Strafen und Massnahmen

**ECTS-Credits: 4** 

# Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

dezentral - Präsentation, Analog, Einzelarbeit Individualnote (30%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

dezentral - Schriftliche Prüfung, Analog, Einzelarbeit Individualnote (60%, 60 Min.)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

dezentral - Präsentation, Analog, Gruppenarbeit Gruppennote (10%)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

# Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

8,424,1.00 Strafrecht AT II: Strafen und Massnahmen -- Deutsch -- Markwalder Nora

# Veranstaltungs-Informationen

### Veranstaltungs-Vorbedingungen

Kenntnisse des Allgemeinen und Besonderen Teils des Strafgesetzbuches sowie des Strafprozessrechts werden vorausgesetzt.

#### Lern-Ziele

Die Studierenden

- kennen die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Strafen, Massnahmen und der Strafzumessung und können diese auf verschiedene Sachverhalte und Fragestellungen anwenden.
- Vertiefen sich selbständig in ein ausgewähltes Thema im Bereich der Strafen, Massnahmen oder Strafzumessung und können dieses ihren Mitstudierenden in verständlicher Weise vermitteln.

### Veranstaltungs-Inhalt

In der Vorlesung werden das Sanktions- und Massnahmenrecht sowie die Strafzumessung im Sinne einer Vertiefung des Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches behandelt. In der ersten Semesterhälfte (6 Vorlesungen) vermittelt die Dozentin theoretische Grundlagen und Basiswissen. In der zweiten Semesterhälfte sind die Studierenden gehalten, eigenständig spezifische Themen zu erarbeiten und den Mitstudierenden zu vermitteln. Dazu werden je drei Studierende einem übergeordneten Thema zugeteilt. Innerhalb dieses Themas ist ein Unterthema in einem 10-minütigen Vortag zu präsentieren. Danach leiten die Studierenden eine Q/A-Session im Sinne einer Lernüberprüfung von 15 Minuten.

### Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Wöchentlich eine Doppellektion, wobei die Veranstaltung im Flipped Classroom Modus durchgeführt wird (6 Vorlesungen durch die Dozentin, danach Erarbeitung verschiedener Themen anhand von Präsentationen und Q/A Sessions durch die Studierenden).

### Veranstaltungs-Literatur

- Jositsch, Daniel/Ege, Gian/Schwarzenegger, Christian, Strafrecht II: Strafen und Massnahmen, 9.A., Zürich 2018.
- Vorlesungsfolien
- Vortragsfolien

### Veranstaltungs-Zusatzinformationen

--

# Prüfungs-Informationen

### Prüfungs-Teilleistung/en

### 1. Prüfungs-Teilleistung (1/3)

### Prüfungsmodalitäten

Prüfungstyp Präsentation Verantwortung für Organisation dezentral

Prüfungsform Mündliche Prüfung

Prüfungsart Analog
Prüfungszeitpunkt Vorlesungszeit
Prüfungsdurchführung Asynchron
Prüfungsort On Campus

Benotungsform Einzelarbeit Individualnote

Gewichtung 30% Dauer --

Prüfungs-Sprachen Fragesprache: Deutsch Antwortsprache: Deutsch

#### Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung Freie Hilfsmittelregelung

Die Hilfsmittel sind durch die Studierenden grundsätzlich frei wählbar. Allfällige Einschränkungen werden im Hilfsmittelzusatz durch die zuständigen Dozierenden definiert.

Hilfsmittel-Zusatz

--

# 2. Prüfungs-Teilleistung (2/3)

Prüfungsmodalitäten

Prüfungstyp Schriftliche Prüfung

Verantwortung für Organisation dezentral

Prüfungsform Schriftliche Prüfung

Prüfungsart Analog
Prüfungszeitpunkt Vorlesungszeit
Prüfungsdurchführung Synchron
Prüfungsort On Campus

Benotungsform Einzelarbeit Individualnote

Gewichtung 60% Dauer 60 Min.

Prüfungs-Sprachen



Fragesprache: Deutsch Antwortsprache: Deutsch

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung von Hilfsmitteln ist auf die unten stehende Liste eingeschränkt:

- Sämtliche programmierbare und kommunikationsfähige elektronische Geräte wie elektronische Wörterbücher,
  Notebooks, Tablets, Smartphones, Headsets, zusätzliche Bildschirme, etc. sind nicht erlaubt, insofern diese nicht
  ausdrücklich für die Prüfungsdurchführung benötigt oder durch die zuständigen Dozierenden im Hilfsmittelzusatz
  zugelassen wurden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St. Gallen sind immer zugelassen.
   Diejenigen Erlasse aus dieser zugelassenen Kategorie, welche für die Prüfung benötigt werden, sind der Einfachheit halber unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen- unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;
- Taschenrechnermodelle der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen sind erlaubt.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.). Diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen und eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können.

Die Beschaffung der Hilfsmittel, wie auch die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit, ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

#### Hilfsmittel-Zusatz

- Alle amtlichen Gesetzesausgaben in allen Landessprachen.
- Ebenfalls erlaubt sind die Texto Gesetzausgaben, z.B. Niggli Marcel Alexander (Hrsg.) Texto StGB/StPO
  Schweizerisches Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und Nebenerlasse, in der aktuellen Auflage sowie sämtliche
  früheren Auflagen.

### 3. Prüfungs-Teilleistung (3/3)

#### Prüfungsmodalitäten

Prüfungstyp Präsentation Verantwortung für Organisation dezentral

Prüfungsform Mündliche Prüfung

Prüfungsart Analog
Prüfungszeitpunkt Vorlesungszeit
Prüfungsdurchführung Asynchron
Prüfungsort On Campus

Benotungsform Gruppenarbeit Gruppennote

Gewichtung 10%
Dauer --

Prüfungs-Sprachen Fragesprache: Deutsch Antwortsprache: Deutsch

#### Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung Freie Hilfsmittelregelung

Die Hilfsmittel sind durch die Studierenden grundsätzlich frei wählbar. Allfällige Einschränkungen werden im Hilfsmittelzusatz durch die zuständigen Dozierenden definiert.

Hilfsmittel-Zusatz

--

### Prüfungs-Inhalt

Die Veranstaltung enthält zwei Prüfungsleistungen:

Prüfungsleistung I: Präsentation (10 Minuten) (Einzelleistung, Vortragsfolien müssen abgegeben werden) (30% der Gesamtnote) sowie Erarbeitung der Q/A-Session im Sinne einer Lernüberprüfung in der Gruppe (15 Minuten) (10% der Gesamtnote).

Prüfungsleistung II: Schriftliche Prüfung in der letzten Semesterwoche (60 Minuten) (60% der Gesamtnote).

### Prüfungs-Literatur

- Jositsch, Daniel/Ege, Gian/Schwarzenegger, Christian, Strafrecht II: Strafen und Massnahmen, 9.A., Zürich 2018.
- Sämtliche Vorlesungsfolien, Vortragsfolien der Studierenden sowie weitere Unterlagen, die bis zum Semesterende auf StudyNet zur Verfügung gestellt werden



# Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW 21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 13 (Montag, 24. März 2025) prüfungsrelevant.

#### Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 23. Januar 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 17. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 14 (Montag, 31. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte
   Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 15 (Montag, 07. April 2025).